



Kommission begrüßt Einigung, die einen besseren Schutz von geografischen Angaben ermöglicht

Brüssel, 14. März 2019

Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission haben eine politische Einigung über die Regeln erzielt, nach denen die EU als Mitglied der Genfer Akte, eines von der Weltorganisation für geistiges Eigentum verwalteten multilateralen Vertrags zum Schutz geografischer Angaben, tätig sein wird.

Phil **Hogan**, EU-Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, sagte hierzu: „*Dank dieser politischen Einigung können geografische Angaben der EU auf multilateraler Ebene besser geschützt werden. Sie wird den Schutz ergänzen, der den geografischen Angaben der EU durch bilaterale Abkommen bereits weltweit gewährt wird.*“

Mit der Genfer Akte wird das Lissabonner Abkommen von 1958 über den Schutz der Ursprungsbezeichnungen und ihre internationale Registrierung modernisiert, und internationalen Organisationen wie der Europäischen Union wird es ermöglicht, dem Abkommen beizutreten. Das Lissabonner Abkommen, das derzeit 28 Mitglieder - darunter sieben EU-Mitgliedstaaten - zählt, bietet die Möglichkeit, Ursprungsbezeichnungen durch eine einzige Registrierung schützen zu lassen. Als Mitglied der Genfer Akte kann die EU für ihre geografischen Angaben bei anderen Vertragsparteien künftig einen Schutz auf hohem Niveau erlangen.

Der vereinbarte Verordnungsentwurf muss nun vom Europäischen Parlament und vom Rat förmlich gebilligt werden. Sobald dies geschehen ist, kann die EU der Genfer Akte durch einen gesonderten Beschluss förmlich beitreten.

Geografische Angaben bezeichnen ein Erzeugnis, das aus einem bestimmten geografischen Gebiet stammt und seine Güte oder Eigenschaften im Wesentlichen dem geografischen Ursprung einschließlich natürlicher und menschlicher Einflüsse verdankt. Geografische Angaben dienen auch dazu, Beiträge der jeweiligen Kultur hervorzuheben und zu stärken und die Kreativität von traditionellem Know-how zu honorieren. Eine Bezeichnung, die als geschützte geografische Angabe (g. g. A.) oder als geschützte Ursprungsbezeichnung (g. U.) eingetragen ist, darf daher nur von Erzeugern verwendet werden, die in dem abgegrenzten Gebiet ansässig sind.

Derzeit sind in der EU über 3000 Namen von [Weinen](#), [Spirituosen](#) und [Lebensmitteln](#) aus EU-Ländern und Drittländern eingetragen (z. B. Champagner, Grana Padano, Feta und Comté).

Weitere Informationen

[EU to join the Geneva Act of the Lisbon Agreement to better protect Geographical indications \(nur EN\)](#)

IP/19/1689

Kontakt für die Medien:

[Daniel ROSARIO](#) (+ 32 2 295 61 85)

[Clemence ROBIN](#) (+32 2 29 52509)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)